

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 14. Oktober 2022

Nummer 11



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Bekanntmachung****über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

Herr Peter Schneider, (WG diestadtfraktion) hat zum 01.10.2022 seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages WG diestadtfraktion, Herrn Detlef Brose, über.

Herr Brose hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 04.10.2022



Bert Dörre, Wahlleiter

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**DER STADT LÜBBEN****BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)
VOM 29.09.2022**

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/075

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) sowie den Jahresgewinn in Höhe von 402.462,24 € zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/076

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dem Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) Herrn Bert Dörre für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/077

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) – Schmutzwassergebührensatzung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/078

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/079

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bestellt Herrn Michael Hugler ab 01.01.2023 zum Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/088

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt zwei überplanmäßige Ausgaben

1. i. H. v. 060.000 € zur Finanzierung der Einfriedung der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule

2. i. H. v. 400.000 € zur Herstellung der Freianlagen der Campus-Kita
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/093

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Entwurfsplanung (Anlage 1) zur Erschließung der Paddenbrücke.

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/098

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die planungsrechtliche Situation des ehemaligen Obdachlosenheims auf dem Lübbener Weinberg durch die Klärung der Inanspruchnahme der Fläche im Rahmen eines möglichen Trassenverlaufs der Umgehungsstraße (B 87) beim zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen, eine Bauvoranfrage zur weiteren Nutzung „Wohnen“ beim Landkreis und einer möglichen Inanspruchnahme der Fläche für die künftige Trinkwasserförderung für die Einwohner der Stadt Lübben (Spreewald) zu prüfen und entsprechend der Antworten durch die Stadtverwaltung eine Strategie der künftigen Vermarktung der Fläche/des Objekts der Stadtverordnetenversammlung

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/101

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrlichkeit des Am Burglehn in Lübben (Spreewald) gelegenen und in dem beigefügten Teilungskonzept ersichtlichen Campingplatzes „Spreewald-Camping Lübben“, Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 13, Flurstücke 215/8 Teilfläche, 215/7, 215/3 Teilfläche, 219/1 Teilfläche, 320 Teilfläche, 189/2 Teilfläche, 184/2 Teilfläche und 222/9 Teilfläche mit insgesamt ca. 32.712 m², für kommunale Zwecke fest und ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zur Durchführung des Verfahrens der öffentlichen Ausschreibung des Erbbaurechts für den vorgenannten Campingplatz einschließlich des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/110

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt nach

§43 (6) BbgKVerf die Neubesetzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt durch Herrn Christian Jungnickel, sowie die Übernahme als Ausschussvorsitzender, ab 01.10.2022.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN UND KOSTENERSATZ FÜR DIE SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BLOTA) -SCHMUTZWASSERGEBÜHRENSATZUNG-

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) - Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.09.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.9.2020 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Leistungsgebühr beträgt **4,89 EUR** je m³ Schmutzwasser.“

§ 9 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der

Stadt Lübben (Spreewald) - Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.09.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.9.2020 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Leistungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **17,52 EUR** je m³ Schmutzwasser. Die Leistungsgebühr für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen beträgt **28,41 EUR** je m³ Klärschlamm.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2023** in Kraft.

Lübben (Spreewald), den **29.09.2022**



Jens Richter
Bürgermeister



Siegel

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung Lübben (Sel)

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung Lübben liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 28.10.2022 im Zimmer 222 im Rathaus (Stadtentwässerung Lübben) aus.

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss

vom 29.09.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.599.842 €
die Aufwendungen	3.504.554 €
der Jahresgewinn	95.288 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.228.402 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.505.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-435.991 €

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Lübben, 30.09.2022



Hauptverwaltungsbeamter
Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) - Wirtschaftsplan 2023
- Stand 22.08.2022

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG

Bekanntmachung Weihnachtsbaumaktion in Lübben

Der Weihnachtsbaumverkauf der Landeswaldoberförsterei Lübben findet nach 2 Jahren Pause wieder statt. **Termin: 10.12.2022 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Lübben - Börnichen** an der Scheune (hinter der Waldschule). Angeboten werden u. a. frisch eingeschlagene Nordmantannen, Omorikafichten, Blaufichten, Küstentannen im Hofverkauf aus den Wäldern im Zuständigkeitsbereich der Landeswaldoberförsterei Lübben.

INFOS

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landeswaldoberförsterei Lübben
Ansprechpartner vor Ort:
Frau Morch Tel. 0162/2501606
Börnichen 5, 15907 Lübben

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

NATURA 2000 IM UNESCO BIOSPHÄRENRESERVAT SPREEWALD

Artikel von Paul Jarick

Was hat Natura 2000 mit dem Spreewald zu tun?

Im Jahr 2022 konnte die Managementplanung für die 15 Flora, Fauna und Habitat Gebiete (FFH-Gebiete) im UNESCO Biosphärenreservat Spreewald abgeschlossen werden. Der Spreewald ist nun nach Abschluss der Planung vollwertiger Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Dieses erstreckt sich über sämtliche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Aktuell sind ca. 27.000 Schutzgebiete auf 17,5 Prozent der Landfläche das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebietsnetz weltweit. Die Gebiete im Spreewald leisten daher nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kulturlandschaft vor Ort sondern auch dem grenzüberschreitenden Schutz der biologischen Vielfalt.

Welche Rolle spielen die Lebensräume und Arten des Spreewalds? In unserem Bundesland stehen 44 Tier- und Pflanzenarten und 39 Lebensraumtypen aus den europäischen Richtlinien für Natura 2000 in rund 600 Gebieten unter Schutz. Im Spreewald betrifft dies 15 Gebiete, die sich entlang des Spreeverlaufs vom Ober- in den Unterspreewald aneinander reihen (siehe Karte). Darin lassen sich insgesamt 19 Lebensraumtypen und 24 Arten der FFH-Richtlinie finden. In der Praxis sind dies die landschaftsprägenden Erlenbruchwälder im Oberspreewald, die Stieleichen-Hainbuchenwälder im Unterspreewald und natürlich die Spree und ihre Nebenläufe als typische Fließgewässer des Flachlandes. Die kleinteiligen Spreewaldwiesen wurden in manchen Bereichen als Brenndolde-nauen-, magere Flachlandmäh- oder Pfeifengraswiesen kartiert und wissenschaftlich aufgenommen. Zu den Tierarten zählen die Bechstein-, Mops- und Teichfledermaus, welche von den älteren Laubmischwäldern und naturnahen Offenlandschaften profitieren und hier flächendeckend in einem guten Erhaltungszustand sind. Einen guten Erhaltungszustand weisen auch der Biber und Fischotter auf, die in weiten Teilen des Spreewalds leben. Auch die fließgewässertypischen Fischarten Bachneunauge, Bitterling, Rapfen, Schlammpeitzger und Steinbeißer wurden erfasst und Maßnahmen zu deren Erhalt geplant. Die vielen Einheimischen vertrauten charakteristischen Rufe der Rotbauchunke sind in den letzten Jahren auch aufgrund der Trockenheit immer seltener geworden. Daher sollen Rotbauchunken in den nächsten Jahren durch gezielte Maßnahmen gefördert werden, um die Amphibienpopulation nachhaltig zu stärken. So wurden für alle Lebensraumtypen und Arten, die von der Pflege der Nutzer abhängig sind und für die Arten, in einem schlechten Erhaltungszustand, sind Maßnahmen zu deren Verbesserung geplant.

Warum wurde ich während der Planung nicht informiert und wie kann ich mich zukünftig in der Umsetzung mit einbringen?

In der ersten Phase der Planung wurden die verschiedenen Arten und Lebensräume in den jeweiligen Gebieten kartiert und die vorliegenden Daten wissenschaftlich ausgewertet. Daraufhin fanden in vielen der Gebiete Abstimmungsgespräche mit Landwirten, Fischern, Jägern und zum Teil auch Eigentümern vor Ort statt. In den regionalen Arbeitsgruppen wurden diese Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion mit anderen Fachbehörden zur Verfügung gestellt. Leider hatte auch die Coronapandemie der vergangenen zwei Jahre Auswirkungen auf den Beteiligungsprozess und so mussten diese Gespräche und Treffen der regionalen Arbeitsgruppen in digitaler Form stattfinden und konnten aufgrund der gesetzlichen Coronaschutzverordnungen nicht mehr im großen Rahmen in Präsenz durchgeführt werden. Trotzdem haben viele Spreewälder den Weg der digitalen Beteiligung genutzt und sich mit ihren Anliegen bei uns gemeldet. Oft wurden aber aus fachlichen Gründen und aufgrund zentraler Vorgaben nur Teilräume in den jeweiligen Gebieten mit speziellen Maßnahmen beplant und nicht das gesamte Gebiet. Zudem sind die geplanten Maßnahmen allein aus der Managementplanung heraus nicht für die Eigentümer

und Nutzer verbindlich. Diese wurden jedoch oftmals zur besseren und konfliktfreieren Umsetzung mit den Flächennutzern und Eigentümern in regionalen Arbeitsgruppen oder Vor-Ort-Treffen abgestimmt und es konnten bereits weitere Kooperationen geschlossen und bestehende Partnerschaften vertieft werden. Wenn sich Leser künftig an der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen beteiligen wollen, sind sie herzlich eingeladen, Kontakt zur Biosphärenreservatsverwaltung aufzunehmen.

Wie wird die Umsetzung und Planung finanziert?

Die geplanten Maßnahmen werden anteilig finanziell von Landesmitteln und verschiedenen Fördermitteln der EU unterstützt. So zum Beispiel durch die Ausgleichszulage für Landwirte in Natura 2000 Gebieten und das KULAP-Programm der Landwirtschaftsämter der Kreise sowie durch den Vertragsnaturschutz im Offenland und Wald des Biosphärenreservates. Die Planung wurde durch ELER-Mittel der Europäischen Union finanziert, den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Welche Rolle spielt die Verwaltung des Biosphärenreservats?

Die Biosphärenreservatsverwaltung konnte allein im vergangenen Jahr zur Umsetzung von den Schutzzielen im Rahmen von Natura 2000 insgesamt 369.700€ im regulären Vertragsnaturschutz Offenland, 198.000 € im speziellen Spreewaldwiesenprogramm, 11.760 € im Vertragsnaturschutz im Wald und 18.000 € in einem Pilotprojekt zur Moorentkusselung auszahlen. Damit wurden zur Erreichung der Schutzziele im Biosphärenreservat Spreewald im Jahr 2021 insgesamt 408.670 € ausgezahlt an Landwirte und Flächeneigentümer, die eine Maßnahmenumsetzung aktiv unterstützen. Diese finanziellen Aufwendungen der Europäischen Union und des Landes Brandenburg durch das Biosphärenreservat stärken nicht nur die Lebensräume und Arten eines internationalen Schutzgebietsnetzes, sondern auch die lokalen Akteure vor Ort und die Einzigartigkeit unserer Landschaft.

Wo kann ich die Pläne einsehen und weitere Informationen erhalten?

Für Fragen zur FFH-Managementplanung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie können sich unter den folgenden Kontaktdaten melden:

UNESCO Biosphärenreservat Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau

Tel. 03542 89 21 0

E-Mail: BR-Spreewald@lfu.brandenburg.de

Unter der folgenden Internetseite sind die FFH-Pläne für das Biosphärenreservat Spreewald einsehbar:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/#>

